

Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus



Newsletter Sonderausgabe | April 2020

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise lassen wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Previs Vorsorge und zu den aktuellen Sonderregelungen zur beruflichen Vorsorge zukommen.

Organisatorisches bei der Previs

Wir erbringen unsere Dienstleistungen weiterhin in vollem Umfang. Aufgrund der behördlichen Empfehlungen und unserem Pandemieplan arbeitet die überwiegende Mehrheit unserer Mitarbeitenden jedoch von Zuhause aus. Die Telefone sind bedient, E-Mails und Post werden bearbeitet. Das elektronische Firmenportal für die Meldung von Mutationen kann uneingeschränkt genutzt werden.

Persönliche Besprechungen und Kundengespräche an der Brückfeldstrasse 16 in Bern sind bis auf Weiteres nicht möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf Ihre Ansprechperson oder senden Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail oder per Post.

Unsere Veranstaltungen für Versicherte (Seminar 55+) sind bis zum 19. April 2020 abgesagt. Sämtliche Teilnehmer wurden persönlich angeschrieben.

Kurzarbeit und Beiträge an die Pensionskasse

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, aufgrund seiner Beschlüsse gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen. Dazu gehören auch Massnahmen, welche die Kurzarbeit ausweiten und vereinfachen.

Vorsorgerechtlich sind bei Kurzarbeit vom Arbeitgeber weiterhin die vollen Beiträge an die berufliche Vorsorge zu entrichten. Dabei ist der Arbeitgeber berechtigt, die vollen Beitragsanteile den Arbeitnehmern vom Lohn abzuziehen (Art. 37 lit. c AVIG). Es findet keine Anpassung des versicherten Verdienstes statt, solange die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers nach Art. 324a OR besteht. Es sind somit weiterhin die vollen Beiträge geschuldet, der bisherige koordiniert Lohn gilt weiterhin (Art. 8 Abs. 3 BVG).

Bei Zahlungsschwierigkeiten bitten wir die betroffenen Arbeitgeber einen schriftlich formulierten Antrag an folgende Kontaktperson zu richten:

Pierre-Alain Cosendai, Leiter Finanzen & Controlling, Mitglied der Geschäftsleitung, E-Mail: pierre-alain.cosendai@previs.ch

Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven

Der Bundesrat hat ebenfalls beschlossen, dass die Arbeitgeber für die Bezahlung der Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge vorübergehend die von ihnen geäußerten Arbeitgeberbeitragsreserven verwenden dürfen. Dabei wird die Beitragsrechnung im Total mit dem Saldo der vorhandenen Arbeitgeberbeitragsreserve verrechnet. Diese Massnahme soll es den Arbeitgebern erleichtern, Liquiditäts-

engpässe zu überbrücken. Für die Arbeitnehmenden hat die Massnahme keine Auswirkungen.

Diese Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserven muss der Previs schriftlich angezeigt werden. Bei Bedarf bitten wir um Kontaktnahme mit:

Pierre-Alain Cosendai, Leiter Finanzen & Controlling, Mitglied der Geschäftsleitung,
E-Mail: pierre-alain.cosendai@previs.ch

Vermögensanlagen

Eine seriöse Einschätzung der Entwicklung der Vermögensanlagen ist derzeit aufgrund der Unberechenbarkeit der Märkte und dem ungewissen weiteren Verlauf der Wirtschaftssituation kaum möglich. Fakt ist, dass mit dem Einbruch der Märkte die Ergebnisse des Vorjahres weggewischt wurden. Je nach Anlagestrategie entstanden bis Ende März kurzfristige Buchverluste auf den Vermögen zwischen 5% und 14%. Dabei haben uns bisher unsere direkten Immobilien und die nach wie vor zurückhaltende Obligationenpolitik vor noch grösserem Schaden bewahrt. Die Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgewerke sind nach jeweiligem Stand der Wertschwankungsreserven auf 91% bis 107% (31.12.2019 102% bis 118%) gefallen.

Das Portfolio Management verfolgt die Märkte mit äusserster Sorgfalt und beurteilt die Lage laufend. In solchen Situationen ist

keine Panik angesagt, vielmehr müssen die sich bietenden Chancen unter Abwägung der Risiken genutzt werden, um das Portfolio stabil zu halten und sich für eine kommende Erholung der Märkte richtig aufzustellen.

Die Previs kann ihre kurz- und mittelfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten, Rentnern, Anschlüssen und Lieferanten jederzeit erfüllen.

Renten und Kapitalbezüge sind sichergestellt

Die Alters- und Invalidenrenten sind gesichert und werden wie gewohnt zwischen dem 5. und 10. des Monats überwiesen. Ebenfalls können Kapitalbezüge im Zusammenhang mit der Teilpensionierung und Pensionierung sowie Vorbezüge für Wohneigentum uneingeschränkt erfolgen.

Details können den entsprechenden Formularen entnommen werden unter www.previs.ch/downloadcenter

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit.



member
ethos

Previs Vorsorge
Brückfeldstrasse 16 | Postfach | CH-3001 Bern
T 031 963 03 00 | info@previs.ch | www.previs.ch

previs 
Vorsorgen mit Durchblick